



## AUS DER FORSTKAMMER

### Fragebogenaktion zur Ökokonto-Verordnung

Wie bereits in der Ausgabe 6/2016 des WALDWIRT mitgeteilt wurde, beteiligt sich die Forstkammer an der Überprüfung der naturschutzrechtlichen Ökokonto-Verordnung, die das Umweltministerium Baden-Württemberg aktuell durchführt. Um dieses komplexe Verfahren adäquat zu begleiten hat die Forstkammer eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet. Ziel des Verbandes ist es jedoch, möglichst viele Erfahrungen der Waldeigentümer zum Ökokonto zu bündeln. Daher wurde ein Online-Fragebogen erstellt, der in den kommenden 6 Wochen unter folgendem Link zu finden ist:

<https://www.soscisurvey.de/Oekokonto>

Diejenigen Waldeigentümerinnen und -eigentümer bzw. deren Mitarbeiter, die sich bereits mit der Thematik des Ökokontos befasst oder sogar eigene Ökokontomaßnahmen geplant oder umgesetzt haben, erhalten hier die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Verordnung einzubringen. Die Ergebnisse der Befragung werden durch die Forstkammer in das weitere Evaluationsverfahren eingebracht. Die Bearbeitung nimmt nur wenige Minuten Zeit in Anspruch und ist anonym. Die Forstkammer bedankt sich bereits jetzt ganz herzlich bei allen Teilnehmern der Umfrage für deren Unterstützung!

Quelle: Forstkammer

## POLITIK UND RECHT

### Waldbesitzerverbände bei der nächsten Sozialwahl vertreten

Die Seite [www.waldeigentuemmer.de/sozialwahl](http://www.waldeigentuemmer.de/sozialwahl) ist jetzt online.

Die Seite wird sich im Laufe der nächsten Wochen immer wieder ändern und erweitern. Doch bereits jetzt sind die wesentlichen Informationen (Termine, Kandidaten, Aktuelles) abrufbar.

Quelle: AGDW – Die Waldeigentümer – 07.02.2017

### Informationsportal der Sozialversicherung für Arbeitgeber

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen im Januar 2017 ein Informationsportal zur Sozialversicherung für Arbeitgeber gestartet: [www.informationsportal.de](http://www.informationsportal.de)

Quelle: ITSG GmbH – 07.02.2017

## Neue Arbeitsstättenverordnung verabschiedet

Seit dem 2. Dezember 2016 gilt die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) in ihrer geänderten Fassung. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau fasst die Neuerungen zusammen.

- Als Arbeitsplätze galten bislang laut alter ArbStättV nicht diejenigen, an denen kürzer als zwei Stunden am Tag oder an weniger als 30 Tagen im Jahr gearbeitet wurde. Diese zeitliche Begrenzung ist weggefallen. Jeder Ort im Unternehmen, an dem ein Mitarbeiter tätig wird, ist nunmehr ein Arbeitsplatz und unterliegt somit den Anforderungen der ArbStättV. Dies betrifft jedoch nur die Betriebsstätten. Felder und Wälder hingegen fallen nicht unter diese Verordnung.
- Die Unterweisung der Beschäftigten wurde konkretisiert. So wird ausdrücklich gefordert, zu den Themen Brandschutzmaßnahmen, Erste Hilfe, Fluchtwege und Notausgänge zu unterweisen.
- Ebenfalls neu geregelt wurde, dass psychische Belastungen und Beeinträchtigungen der Beschäftigten, zum Beispiel durch störende Geräusche, Lärm, ungeeignete Beleuchtung oder ergonomische Mängel am Arbeitsplatz, zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren sind.
- Bei dauerhaft eingerichteten Arbeitsplätzen und großen Sozialräumen (ausgenommen Sanitärräume) muss die Sicht nach außen gewährleistet sein. Nur wenn betriebliche oder bauliche Gegebenheiten dies nicht zulassen, zum Beispiel in Ställen, Lagerräumen oder Hallen, kann davon abgesehen werden.
- Für Telearbeitsplätze sind nach neuer ArbStättV Vereinbarungen mit dem Beschäftigten über die Einrichtung eines Bildschirmarbeitsplatzes im Privatbereich, über die Arbeitszeit und die Arbeitsbedingungen/Arbeitsplatzgestaltung zu treffen. Ausdrücklich wird klargestellt, dass mobile Arbeit, beispielsweise das gelegentliche Arbeiten mit dem Laptop in der Freizeit oder das ortsungebundene Arbeiten, wie unterwegs im Zug, nicht von der ArbStättV erfasst wird.
- Die bislang geltende Bildschirmarbeitsverordnung ist in die neue ArbStättV integriert und als eigenständige Verordnung zurückgezogen worden.

Die Neufassung kann im Internet abgerufen werden unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) > Prävention > Gesetze und Vorschriften > Nationales Recht > Verordnungen > ArbStättV.

Quelle: SVLFG – 31. 01. 2017

# HOLZMARKT UND BETRIEB

## Erste Industrie- und Brennholzsubmission in Hessen

HessenForst führte am 20.01.2017 erstmals eine Industrie- und Brennholzsubmission durch. Am 26.01.2017 erfolgten die Zuschläge durch die staatlichen Forstbetriebe und die beteiligten Waldbesitzer. Der Landesbetrieb zeigt sich mit den Ergebnissen dieser ersten Submission zufrieden – die Erkenntnisse sollen zur Weiterentwicklung der Verkaufsverfahren aufgegriffen werden.

Die von HessenForst und den beteiligten Waldbesitzern angebotene Menge umfasste etwa 54.700 Fm und 14.100 Rm in 384 Losen. Ca. 2/3 der Menge stammte aus dem Staatswald, ca. 1/3 aus dem Kommunal- und Privatwald. Die Waldbesitzer haben folgende Industrie- und Brennholzsortimente in unterschiedlichen Poltergrößen und Längen angeboten: Buche-Hartlaubholz, Eiche, Weichlaubholz, reine Fichte und Nadelholzmix.

Die Losgrößen umfassten Mengen von etwa 10 Fm bis zu 2.000 Fm. Mit dieser großen Spanne sowie den unterschiedlichen Sortimenten wollten die Anbieter gezielt verschiedene Käuferkreise ansprechen und Absatzmöglichkeiten ausloten. Auch die Bedeutung der aktuellen Verfügbarkeit stand im Fokus.

Eindeutige Trends lassen sich aus den Ergebnissen dieser ersten Brennholz-Submission nicht ableiten, da das Angebot sehr heterogen gewesen sei und ein Vergleich bisher fehle, so HessenForst.

Wichtige Kriterien für die Bieter waren laut HessenForst die Lieferentfernung, die Qualität sowie die aktuelle Verfügbarkeit. Gefragt waren insbesondere kleinere Lose und wurden zu rund 80% beboten. Frisches Holz war preislich besser bewertet bei gleichzeitig geringerer Bieterzahl. Hartlaub-Brennholz mit Buche war am stärksten gefragt und am besten bewertet. Als Zusatzeffekt konnten sich die Kunden neue Einkaufsgebiete erschließen, die Waldbesitzer konnten neue Kunden gewinnen.

Der Sachbereichsleiter für Holzverkauf Benjamin Krug wies darauf hin, dass die Holzernte bei HessenForst auch künftig auf Grundlage vorliegender Holzkaufverträge und auskömmlicher Angebote streng am Bedarf orientiert sei. Verträge mit Industrieholzkunden sollen auch künftig auf Verhandlungsbasis abgeschlossen werden. Die Forstämter sollen auch weiterhin lokal Brennholz verkaufen.

„Über diese Vermarktungswege hinaus soll künftig für Holz aus dem Staatswald eine Online-Verkaufsplattform als direkter Vermarktungsweg zur Verfügung stehen. Die aus der durchgeführten Submission gewonnenen Erkenntnisse gehen in die Gestaltung dieser Online-Plattform ein“, erläuterte Krug die geplanten Entwicklungen.

Quelle: IHB - FORDAQ - 31.01.2017

## HINWEISE & HINGUCKER

### Broschüre zum Thema „Körperschutz“

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat ihre Broschüre zum Thema „Körperschutz“ neu aufgelegt. Sie ist für Versicherte kostenfrei erhältlich und kann im Internet unter folgendem Link heruntergeladen werden:

[http://www.svlfg.de/60service/serv02\\_brosch/serv0201praev/broschueren/b06\\_koerperschutz.pdf](http://www.svlfg.de/60service/serv02_brosch/serv0201praev/broschueren/b06_koerperschutz.pdf)

Quelle: SVLFG – 07.02.2017

## Holzbauten erleben - Rundfahrt von proHolzBW in Oberschwaben



"Holzbauten entfalten ihren Charme erst richtig, wenn wir sie erleben", unterstrich Koordinator Joachim Hörrmann von proHolzBW erneut die Notwendigkeit Gebäude in Holzbauweise erlebbar zu machen. Seit einem Jahr organisieren Hörrmann und das Team von proHolzBW regelmäßig Rundfahrten, bei denen Hörrmann Architekten, Planer und kommunale Entscheider zu Holzbaubeispielen in verschiedenen Regionen Baden-Württembergs führt. Die vielfältigen

Möglichkeiten beim Holzbau sollen dabei vor Ort spürbar werden und im Gespräch Impulse zum nachhaltigen, kostengünstigen und ästhetischen Bauen mit Holz vermittelt werden. Im Januar 2017 zeigte Hörrmann Objekte bei einer kostenfreien Rundfahrt in Oberschwaben, darunter das Weingut Schmidt in Wasserburg bei Lindau und der Berggasthof Höchsten in Illmensee.

Quelle: [proHolzBW](#) GmbH PM - 02.02.2017

## Feierliche Übergabe der ersten Studierendenpakete für ein starkes NUTZwerkHOLZ



Am Montag, den 23. Januar 2017 hat Fachberater der proHolzBW Christoph Jost im Rahmen des neuen Projekts Studienpatenschaften NUTZwerkHOLZ, die ersten Informationspakete zum Bauen mit Holz an Studierende der Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft - Fakultät für Architektur und Bauwesen überreicht. Ziel des Projekts ist die Förderung des Nachwuchses und die Vernetzung von Studierenden, Lehrkräften und Betrieben der Holzbranche in Baden-Württemberg.

„Das NUTZwerkHOLZ besteht aus drei Säulen. Die proHolzBW kümmert sich erstens um Vorlesungen und Vorträge rund um das Thema Bauen mit Holz an den Hochschulen. Die zweite wichtige Säule, bei der die proHolzBW unterstützt, sind Exkursionen zu Betrieben und zu beispielhaften Bauten aus Holz. Dem Nachwuchs wird somit ein Einblick in die Praxis ermöglicht. Im Rahmen der dritten wichtigen Säule werden die Studierenden mit Fachinformationen zum Thema Bauen mit Holz versorgt. Durch die Übergabe der ersten 35 Studierendenpakete, soll die junge Generation der zukünftigen Ingenieure bereits frühzeitig sensibilisiert und begeistert werden, um Freude am Bauen mit Holz zu bekommen.

Das Studierendenpaket enthält diverse praktische Utensilien für einen erfolgreichen Start ins Studentenleben. Im Zentrum stehen die Fachinformationen sowie Lehrschriften des Informationsdienstes Holz, die die Studierenden während ihres Studiums und darüber hinaus im späteren Berufsleben über den aktuellen Stand der Technik im Holzbau informieren sollen. Außerdem können die angehenden Planer die kostenlose Fachberatung zu entsprechenden Themen nutzen, ein Service der bereits seit längerem intensiv von allen, die in Baden-Württemberg mit dem Holzbau in Berührung kommen, genutzt wird.

Fachberater Christoph Jost ist in Zukunft Ansprechpartner bei Anfragen zum Sponsoring weiterer Studienpatenschaften - aber auch für alle anderen Anfragen rund um das NUTZwerkHOLZ.

Quelle: proHolzBW GmbH PM - 26.01.2017

# TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

- **Forstkammer-Mitgliederversammlung am Freitag, 31. März 2017**, in der Festhalle Rottenburg, Seebronner Str. 20, 72108 Rottenburg am Neckar, Beginn 10.00 Uhr.
- Cluster innovativ Holzbau heute – Fachexkursion Golfclubhaus Mannheim **Dienstag, 21. Februar 2017**, 09:30 bis 16:30 Uhr Einladung an Architekten, Ingenieure, kommunale Vertreter und weitere Interessierte Treffpunkt ist beim Golfclubhaus, Mannheim-Viernheim, Alte Mannheimer Straße 5 Parkmöglichkeiten sind vorhanden, Weiterfahrt zum Holzbaubetrieb mit Shuttlebus Anmeldung erwünscht unter [wiest@proholzbw.de](mailto:wiest@proholzbw.de)
- Die Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg lädt gemeinsam mit dem MLR zu einer Veranstaltungsreihe „**Starke und lebenswerte ländliche Räume in Baden-Württemberg**“. **Bürgerdialog zum Kabinettsausschuss der Landesregierung**: 20.02.2017: Ravenstein (Neckar-Odenwald-Kreis) , 04.04.2017: Mainhardt (Landkreis Schwäbisch Hall) 04.05.2017: Titisee-Neustadt (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald), 22.06.2017: Untermarchtal (Alb-Donau-Kreis), 13.07.2017: Schopfloch (Landkreis Freudenstadt) Weitere Informationen finden Sie unter: [www.alr-bw.de](http://www.alr-bw.de)
- **Baden Württembergischer Forstverein e.V.:** Exkursion in den Kreis Waldshut am 19.10.17; Auslandsexkursion nach Rumänien vom 10.-17. September 2017; Exkursion in den Main-Tauber-Kreis am 21.06.17; Alle Termine unter: <https://www.foka.de/aktuelles/termine/>
- **2. Rotwildforum im Rahmen der Rotwildkonzeption Nordschwarzwald** 10. März 2017, 19:00 Uhr, in der Murghalle Forbach. Es findet ein Vortrag von Herrn Dr. Friedrich Völk zum Thema „Rotwildschäle vorbeugen – Einfluss von Waldaufbau und Jagd im Ostalpenraum“, sowie von Herrn Peter Hamers zum Thema „Störungsarme Rotwildbejagung – Erfahrungen und Ergebnisse aus der Intervallbejagung in Rotwildeinstandsgebieten“, statt. Nähere Infos unter: [www.rotwildkonzeption-nordschwarzwald.de](http://www.rotwildkonzeption-nordschwarzwald.de)

*@FokaBW - die Forstkammer twittert*

*Waldwirt, Homepage, Newsletter... Wem das noch nicht reicht, kann Neuigkeiten von der Forstkammer jetzt noch schneller erfahren – per Twitter. Wir sind online unter <https://twitter.com/FokaBW>*

*...und jetzt auch auf Facebook: @FokaBW*